

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzwesen
Verfasser: Herr Hulzer

Nr.:117/2018

Stadtrat

Datum:13.11.2018

Gegenstand der Vorlage:

Kreditaufnahme 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Kreditaufnahme von 3.238.000,00 €

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
29.11.2018	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
13.12.2018	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme: 6.1.2.01.5517000 in Höhe von 40.000,00 €
Tilgung: 2 Prozent
Max. Zinssatz: 2 Prozent
Tilgung: halbjährlich
Zinsbindungszeitraum: frei verhandelbar

Begründung:

Die Haushaltssatzung des laufenden Jahres sieht im § 2 eine genehmigte Kreditaufnahme in oben genannter Summe vor. Aus der Gesamtfinanzrechnung des Monats Oktober ergaben sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.942,7 T€ denen Ausgaben von 5.992,0 T€ gegenüberstanden. Es ergibt sich ein negativer Saldo von 4.049,3 T€.

Die Kreditaufnahme erfolgt, um die Eigenanteile für nachstehende Investitionen 2018 und der hierzu gebildeten und noch vorzunehmenden Ermächtigungen zu finanzieren.

Produkt 5.5.2.01/MN 3602 – Hochwasserschutz in Hasserode/Sturzbach	342,0 T€
Produkt 1.2.6.01/MN 1604 – Feuerwehrgebäude/Bauhof Schierke	1.418,0 T€
Produkt 5.4.1.01/MN 3339 – Stichstraße zum o. g. Produkt	150,0 T€
Produkt 5.1.1.01/MN 1410 – Kita in Schierke	550,0 T€
Produkt 5.1.1.01/MN 1411 – Schierker Feuerstein Arena	600,0 T€
Produkt 5.4.1.01/MN 3203 – Brücke Steinerne Renne zum o. g. Produkt	140,0 T€
Sonstiges	38,0 T€

Gemäß § 101 Kommunalverfassungsgesetz muss der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand neben den veranschlagten Ausgabeermächtigungen im Haushaltsjahr auch die übertragenen Ermächtigungen ausgleichen.

Die Kreditaufnahme ist daher vollumfänglich erforderlich.

Gaffert
Oberbürgermeister